

## Aktuelle Informationen zum Umgang mit der Corona-Lage im Wichernhaus Altdorf (Stand 21.10.2020)

### - Aufenthalte in Risikogebieten bei Angehörigenbesuchen -

Liebe Angehörige und Betreuer\*innen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über weitere Maßnahmen bezüglich der Kontakte mit Ihren Angehörigen bzw. Betreuten im Wichernhaus Altdorf informieren.

Hintergrund sind die deutschlandweiten, steigenden Fallzahlen, die sich in den Inzidenzzahlen der einzelnen Landkreise widerspiegeln.

Die Bundesregierung hat als Frühwarnsystem die Corona-Ampel eingeführt, die unterschiedliche Maßnahmen und Auflagen je nach Inzidenzwert regelt.

Der Wert wurde in einheitliche Stufen unterteilt, die eine Verschärfung oder Lockerung bei Über- oder Unterschreiten nach sich ziehen.



**Corona-Strategie**  
Bayern

bayern.de

**Generell:** Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

**7-Tage-Inzidenz über 50:**

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 22 Uhr

**7-Tage-Inzidenz über 35:**

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)

**7-Tage-Inzidenz unter 35:**

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum
- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann

Unser Anliegen ist es, alle unsere Bewohner gleichermaßen zu schützen, aber trotzdem die persönliche Freiheit nicht mehr einzuschränken als unbedingt notwendig.

Dementsprechend möchten wir alle Menschen in unseren Systemen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Aufenthalten in Risikogebieten (7-Tage-Inzidenz über 50) auffordern und bitten deshalb auch um Ihre Mitwirkung.

Eine Fahrt in eine bereits als Risikogebiet eingestufte Region bringt in den meisten Fällen ein erhöhtes Infektionsrisiko mit sich und sollte aus diesem Grund im Vorfeld von allen Beteiligten genau auf Notwendigkeit geprüft werden.

Menschen an Ihrer Seite.  
Die Rummelsberger

[www.rummelsberger-diakonie.de](http://www.rummelsberger-diakonie.de)

Um eine Infektionsverschleppung in unsere Einrichtung möglichst zu vermeiden und um das Risiko für die bei uns wohnenden Menschen möglichst gering zu halten, möchten wir Ihnen nahelegen:

- Bitte halten Sie sich über die Inzidenzwerte und die damit verbundenen Auflagen in Ihrem Landkreis auf dem Laufenden.
- Bitte sagen Sie nicht-notwendige, aber bereits geplante Aufenthalte Ihrer Angehörigen bei sich ab oder verschieben diese auf einen späteren Zeitpunkt.
- Bitte planen Sie Aufenthalte zukünftig unter Einbeziehung der aktuellen Inzidenzwerte.

Wenn Ihnen ein Aufenthalt in einem Risikogebiet als zwingend notwendig erscheint, sind folgende Punkte während des Besuchs einzuhalten:

- Während des Aufenthaltes bei Ihnen sind Sie für die Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneauflagen (AHA-Regeln) verantwortlich.
- Die tägliche Erfassung von Erkältungs-Symptomen (Monitoring) sollte nach Möglichkeit auch während des Aufenthalts weitergeführt werden.
- Sollten während des Aufenthaltes außerhalb der Einrichtungen COVID-19-typische Symptome auftreten, ist eine Rückkehr in die Einrichtung nur nach ärztlicher Zustimmung möglich.
- Bei Wiederanreise werden in der Wohngruppe für mind. 14 Tage protektive Schutz- und Hygienemaßnahmen umgesetzt:
  - Immer und überall Abstand von mind. 1,5m zu Mitbewohner\*innen
  - Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen nur alleine oder bei Abstandseinhaltung
  - Dauerhaftes Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung, soweit gesundheitlich möglich
  - Aktivitäten im Freien sind möglich
  - Bei Auftreten von Symptomen werden die Maßnahmen angepasst und ggf. erhöht (→ ggf. Zimmerisolation → ggf. Quarantäne)

Die Regelung für Rückkehrer aus Risikogebieten werden ebenfalls angewandt, wenn eine Region während eines Aufenthalts zu einem Risikogebiet erklärt wird.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne die Wohnbereichsleitungen zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieses Schreibens per Mail an die jeweilige Wohnbereichsleitung.

Mit freundlichen Grüßen  
Bleiben Sie gesund!

i.A. Alexander Sperling  
Stellv. Leiter Wichernhaus